



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2024/3163

Der Oberbürgermeister

/V-

Dezernat/Fachbereich/AZ

07.01.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	23.01.2025	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	27.01.2025	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	03.02.2025	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	04.02.2025	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	06.02.2025	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	10.02.2025	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	17.02.2025	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Grünsatzung – Einstellung der Erarbeitung

**Beschlussentwurf:**

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage wird die Erstellung der Grünsatzung derzeit nicht weiterverfolgt.

gezeichnet:

Richrath                      In Vertretung                      In Vertretung                      In Vertretung  
   Molitor                                      Lünenbach                                      Deppe

**I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren**

**Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

**Ja – ergebniswirksam**

Produkt:                    Sachkonto:  
Aufwendungen für die Maßnahme:                    €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

**Ja – investiv**

Finanzstelle/n:                    Finanzposition/en:  
Auszahlungen für die Maßnahme:                    €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

**Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt**

Ansätze sind ausreichend  
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle  
in Höhe von                    €

**Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
 Bilanzielle Abschreibungen:                    €  
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.  
 Aktuell nicht bezifferbar

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:**

**Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):**                    €  
Produkt:                    Sachkonto

**Einsparungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
Produkt:                    Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

**II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

## **Begründung:**

Im Jahr 2022 beauftragte der Rat der Stadt Leverkusen die Entwicklung einer Grünsatzung für die Stadt Leverkusen (Vorlage Nr. 2022/1406), nachdem mehrere Informationsveranstaltungen zu den Vorteilen dieser Richtlinien stattgefunden hatten. Ziel dieses Vorhabens war es, einen Grüngestaltungskanon zu schaffen, der zu einer adäquaten und ausreichenden Begrünung und Bepflanzung in freien und bebauten Gebieten von Leverkusen zum Wohle des Stadtbildes, des Wohlergehens der Bürger\*innen und der städtischen Umweltbedingungen beiträgt. Außerdem sollten die städtischen Begrünungsziele des § 8 der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) und des § 5 Abs. 3 des Klimaanpassungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KlAnG NRW) konkretisiert werden. Gleichzeitig sollte die Grünsatzung einen Beitrag zu den Klimaschutz- und Anpassungszielen der Stadt Leverkusen leisten, die sowohl in der Nachhaltigkeitsstrategie (Vorlage Nr. 2021/0999) als auch im Klimaanpassungskonzept (Vorlage Nr. 2020/3550) verankert sind. Letzteres hebt nicht nur die Verschlechterung der Umweltbedingungen der Stadt Leverkusen hervor, sondern auch die unzureichenden thermischen Bedingungen, mit denen einige Bürger\*innen von Leverkusen leben müssen.

Der Rat der Stadt Leverkusen hat am 05.06.2023 eine Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Erstellung der Grünsatzung beschlossen (Vorlage Nr. 2023/2163), die vom 22.09.2023 bis 17.11.2023 stattgefunden hat. Die Eingaben wurden geprüft und bewertet. Im Anschluss wurden die berücksichtigungsfähigen Eingaben, die politischen Rückmeldungen aus dem bisherigen Verfahren und alle sonstigen neu gewonnenen Erkenntnisse in den Text der Grünsatzung mit Unterstützung einer externen Rechtsanwaltskanzlei eingearbeitet. Zudem wurde eine neue Vorlage zur Entscheidung über den neuen Satzungstext erstellt. Diese sollte planmäßig im letzten Turnus des Jahres 2024 in die politischen Gremien eingebracht werden.

In Rahmen der weiteren Bearbeitung und der Abstimmung mit anderen Städten, die schon eine Grünsatzung erlassen haben, wurde auch deutlich, dass die Umsetzung und Kontrolle der Vorgaben aus der Grünsatzung nicht von dem Personal, welches in den Fachbereichen Bauaufsicht (FB 63) und Umwelt (FB 32) zur Verfügung steht, zusätzlich erledigt werden kann bzw. in Teilen die erforderliche Qualifikation dort nicht vorhanden ist. Die Umsetzung der Grünsatzung ist damit nur mit Stellenneueinrichtungen in diesen beiden Fachbereichen möglich, was eine Erhöhung der Personalausgaben auslöst. Die aktuelle Haushaltslage der Stadtverwaltung Leverkusen erfordert jedoch eine massive Reduzierung von Ausgaben. Um diese Einsparungen für den städtischen Haushalt zu erzielen, hat die Task Force, die als Maßnahme auf die „Haushaltlage in Leverkusen“ mit Beschluss vom 26.08.2024 (Antrag Nr. 2024/2964) eingerichtet wurde, in der Sitzung am 30.10.2024 empfohlen, aktuell keine Haushaltsmittel für die Grünsatzung zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Ermittlung von Einsparungen auch eine Aufgabenkritik durchgeführt. Dies gilt in besonderem Maße für freiwillige Leistungen/Projekte, die zusätzlich Personal binden und weitere Kosten verursachen.

Unter diesen Aspekten ist die weitere Bearbeitung und Einführung der Grünsatzung, auch wenn sie inhaltlich für die zukünftige Entwicklung der Stadt Leverkusen von besonderer Bedeutung wäre, nicht möglich und das Projekt wird zunächst nicht weiterverfolgt.